

18. September 2013 ERZ C

1 2 7 4 **Leistungsvertrag mit der Berner Fachhochschule für die Durchführung des
Passerellenangebots;
Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit
1. Januar 2013 bis 31. Juli 2016**

1. Gegenstand

Wie aus dem Bericht des Bundesrates „Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz“ vom August 2010 hervorgeht, leidet die Wirtschaft unter akutem Mangel an MINT-Fachkräften, der unter anderem in den Bereichen Informatik und Technik sehr ausgeprägt ist. Die Rekrutierung von hoch qualifiziertem Fachpersonal gestaltet sich für die Firmen in diesen Bereichen zunehmend schwierig.

Die technischen Studiengänge sind unbestrittenermassen wirtschaftlich von grosser Bedeutung. Im Gegensatz zur Bedeutung der Studiengänge nimmt aber die Zahl der Studierenden in technischen Studiengängen der Fachhochschule ab. Nebst dem allgemeinen Strukturwandel in der Wirtschaft ist auch ein Rückgang an Lehrstellen in bestimmten Berufsfeldern und somit eine Reduzierung der für die technischen Studienrichtungen der Fachhochschulen klassischen Rekrutierungsbasis festzustellen.

Aus diesem Grund richten die Fachhochschulen ihren Fokus zunehmend auch auf technisch interessierte Absolventinnen und Absolventen einer gymnasialen Maturität aus. Da diese aber oftmals aus ihrem Alltag über keinen praktischen Bezug zu technischen Aspekten verfügen, soll mit einem praktikumsbezogenen Vorkurs in Kombination mit einem längeren betrieblichen Praktikum der Zugang zu den technischen Studiengängen in den Bereichen „Technik und Informatik“ sowie „Architektur, Holz und Bau“ ermöglicht werden.

Der mit der Berner Fachhochschule abgeschlossene Leistungsvertrag dient dem Ziel, die Finanzierung eines gem. Artikel 6 Buchstabe e des Mittelschulgesetzes sowie Artikel 30 Absatz 2 der Mittelschulverordnung vorgesehenen Passerellenangebots vom Gymnasium an die Berner Fachhochschule für Studiengänge in den Departementen Technik und Informatik (TI) sowie Architektur, Holz und Bau (AHB) zur Erweiterung und Sicherung der Rekrutierungsbasis im Bereich der für die Wirtschaft wichtigen Fachkräfte zu regeln und sicherzustellen.

Im Gegensatz zu anderen Studiengängen an den Fachhochschulen ist es in diesen Bereichen oft beinahe unmöglich, für gymnasiale Maturandinnen und Maturanden einen Praktikumsplatz zu finden, da ihnen die berufsspezifischen fachlichen Kenntnisse fehlen. Deshalb müssen diese vorgängig erworben und den Maturandinnen und Maturanden müssen einige in den



Betrieben vorausgesetzte spezifische praktische Kompetenzen vermittelt werden. Das vorliegende Passerellenangebot schliesst hier eine Lücke und bereitet die Maturandinnen und Maturanden in einem kurzen Vorbereitungskurs auf ein längeres betriebliches Praktikum (8 Monate) vor. Durch die Kombination eines kurzen Vorbereitungskurs mit einem längeren betrieblichen Praktikum handelt es sich um ein kostengünstiges Angebot.

Im Vorbereitungskurs, welcher 12 Wochen dauert, werden einzelne Module gemeinsam und einzelne spezifisch nach Fachrichtung abgehalten. Gemeinsam finden pro Fachrichtung (Elektro-, Mikrotechnik, Informatik / Maschinen-Automobiltechnik / Architektur / Bauingenieurwesen / Holztechnik) 8 Module zu je 4 Wochenlektionen statt.

Das Angebot besteht bereits seit 1. August 2009. Das Interesse am Angebot ist steigend. Im Schuljahr 2012/2013 wurde es in den beiden Bereichen bereits von je 18 Schülerinnen und Schülern genutzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Anzahl in den kommenden Schuljahren weiter steigen wird.

Die Kursgebühren für die Teilnehmenden am Vorbereitungskurs der Passerelle Gymnasium – Berner Fachhochschule sind gemäss Artikel 77 Absatz 3 Buchstabe c der Mittelschulverordnung für das Semester mit Unterricht auf CHF 1'600.00 festgelegt.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt übernimmt für die Schuljahre 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 pro Teilnehmenden mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern die nicht durch Kursgelder gedeckten Kosten maximal wie folgt:

Anzahl Teilnehmende	Beitrag/Person
1 bis 40	CHF 3'650.00
41 bis 80	CHF 500.00

Dies ergibt eine Summe von maximal CHF 166'000.00 pro Jahr (Kostendach).

Der Beitrag pro Person basiert auf der Annahme, dass sich bis ca. 40 Personen für den Kurs einschreiben werden. Gemäss dem individuellen Ausbildungskonzept müssen maximal 20 Module zu je 48 Lektionen angeboten werden. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Lektionenansatz von CHF 175.00 Kosten von rund CHF 170'000.00. Hinzu kommen geschätzte Kosten für Administration, Material etc. von rund CHF 40'000.00, was total Kosten von CHF 210'000.00 bzw. bei 40 Kursteilnehmenden von rund CHF 5'250.00 pro Teilnehmenden entspricht. Unter Berücksichtigung der Kursgebühren von CHF 1'600.00 pro Person entspricht dies somit CHF 3'650.00, welche zu Lasten des Kantons anfallen.

Der tiefere Tarif ab 41 Teilnehmenden ist darauf zurückzuführen, dass mit bis zu 40 Teilnehmenden durch den modularen, auf die Studienrichtungen abgestimmten Aufbau der Passerelle relativ kleine Gruppen geführt werden müssen. Ab einer höheren Anzahl Lernender können grösstenteils diese Gruppen gefüllt werden und es fallen dadurch kaum noch zusätzliche Kosten an.

Da der Kurs jeweils im Herbstsemester stattfindet, fallen die Kosten in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015 an.

Die bisherigen Kosten für den Kurs (Schuljahr 2012/2013 total CHF 131'400.00) wurden über die interne Verrechnung beglichen. Gestützt auf Artikel 140 Absatz 1 Buchstabe i FLV wurde somit keine Ausgabenbewilligung benötigt. Da zukünftig mit der Berner Fachhochschule keine internen Leistungsverrechnungen mehr möglich sind, werden die Rechnungen normal beglichen werden. Entsprechend muss neu eine Ausgabenbewilligung eingeholt werden.

- 2. Rechtsgrundlagen** Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Artikel 6, Buchstabe e, und Artikel 59, Artikel 64
Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Artikel 30 Absätze 2 und 3, Artikel 70 und Artikel 77 Absatz 3 Buchstabe c
Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Artikel 47, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 50 Absatz 3
Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Artikel 146, Artikel 148 und Artikel 152 Absatz 3
- 3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe** Wiederkehrende (Artikel 47 FLG), neue (Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG) Ausgabe. In der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrats (Artikel 64 Absatz 1 MiSG).
- 4. Massgebende Kreditsumme (Kostendach)**
- | | |
|--------------------|----------------|
| Rechnungsjahr 2013 | CHF 166'000.00 |
| Rechnungsjahr 2014 | CHF 166'000.00 |
| Rechnungsjahr 2015 | CHF 166'000.00 |
- 5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr** Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG)
PG 08.06.9110 Bildung Mittelschulen
4816.100 (FB 14626) Gymnasium allgemein
Konto 363000
Kostenträger 911002920
- Voraussichtliche Zahlungstranchen:*
- | | |
|--------------------|----------------|
| Rechnungsjahr 2013 | CHF 166'000.00 |
| Rechnungsjahr 2014 | CHF 166'000.00 |
| Rechnungsjahr 2015 | CHF 166'000.00 |
- Die Beträge sind im Budget 2013 und im Finanzplan der Folgejahre eingestellt.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

